



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten vom 23.04.2024

TOP 6. Besichtigung und Vorstellung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Lüneburg e.V. durch den Geschäftsführer Herr Joachim Elspaß



Vorstellung des Verbandes

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Lüneburg e. V.

Der Vater der Idee: Henry Dunant (1828 – 1910)



Der Schweizer Kaufmann Henry Dunant wurde **1859** Zeuge der **Schlacht von Solferino**. Er erlebte dort, wie Tausende verwundete Soldaten dem Tod überlassen wurden, organisierte Hilfe für die Verletzten und schrieb auf Wunsch der Sterbenden Briefe an ihre Angehörigen, um sie über deren Schicksal zu informieren.

Seine Idee: Allen Opfern helfen, unabhängig davon, auf welcher Seite sie gekämpft haben – das **Fundament der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung**.

Bis heute richtet sich die Arbeit der Bewegung nach den **sieben Grundsätzen**: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Unsere Grundsätze



Menschlichkeit



Unparteilichkeit



Neutralität



Unabhängigkeit



Freiwilligkeit



Einheit



Universalität

Unsere Grundsätze



Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer inter- und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern.

Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.



Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Unsere Grundsätze



Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.



Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Unsere Grundsätze



Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.



Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



Einheit

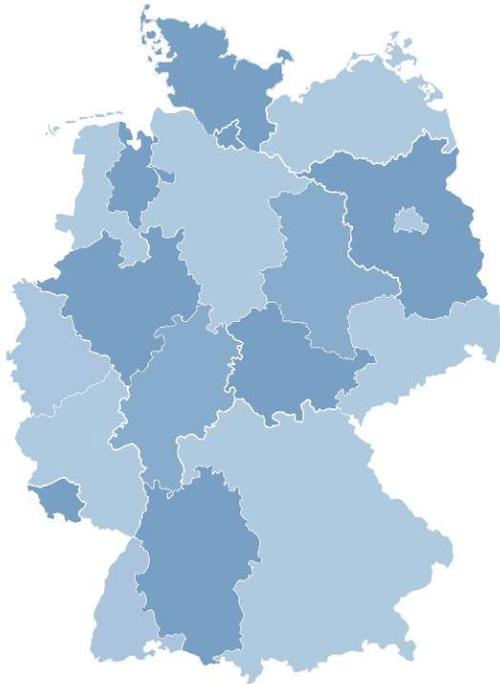
In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Das DRK – Unser Leitsatz



Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Das DRK – Unsere Struktur



Föderaler Aufbau – nie weit entfernt

Um überall in Deutschland schnell einsatzfähig sein zu können, ist das DRK flächendeckend und nach föderalen Strukturen organisiert.

- 1** DRK-Generalsekretariat in Berlin
- 1** Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.
- 19** DRK-Landesverbände
- 6** DRK-Blutspendedienste
- 31** DRK-Schwesternschaften
- 460** DRK-Kreisverbände
- 3.983** DRK-Ortsvereine

Das Deutsche Rote Kreuz – Unsere Mitglieder und Mitarbeitenden

Von Mensch zu Mensch

Das DRK ist eine Gemeinschaft
von Menschen für Menschen.

2,6 Mio. Fördermitglieder

442.298 Ehrenamtliche

193.773 hauptamtliche
Mitarbeitende

1,5 Mio. Blutspendende

Quelle: Jahrbuch Deutsches Rotes Kreuz e.V. 2022



DRK-Landesverband Niedersachsen



Niedersachsen -

**ein starker Verband
mitten in Deutschland**

Der DRK-Landesverband Niedersachsen
ist der zweitgrößte Verband im DRK.

DRK-Landesverband Niedersachsen



44 Kreisverbände

Ortsvereine 1.029

Mitglieder insgesamt

215.653

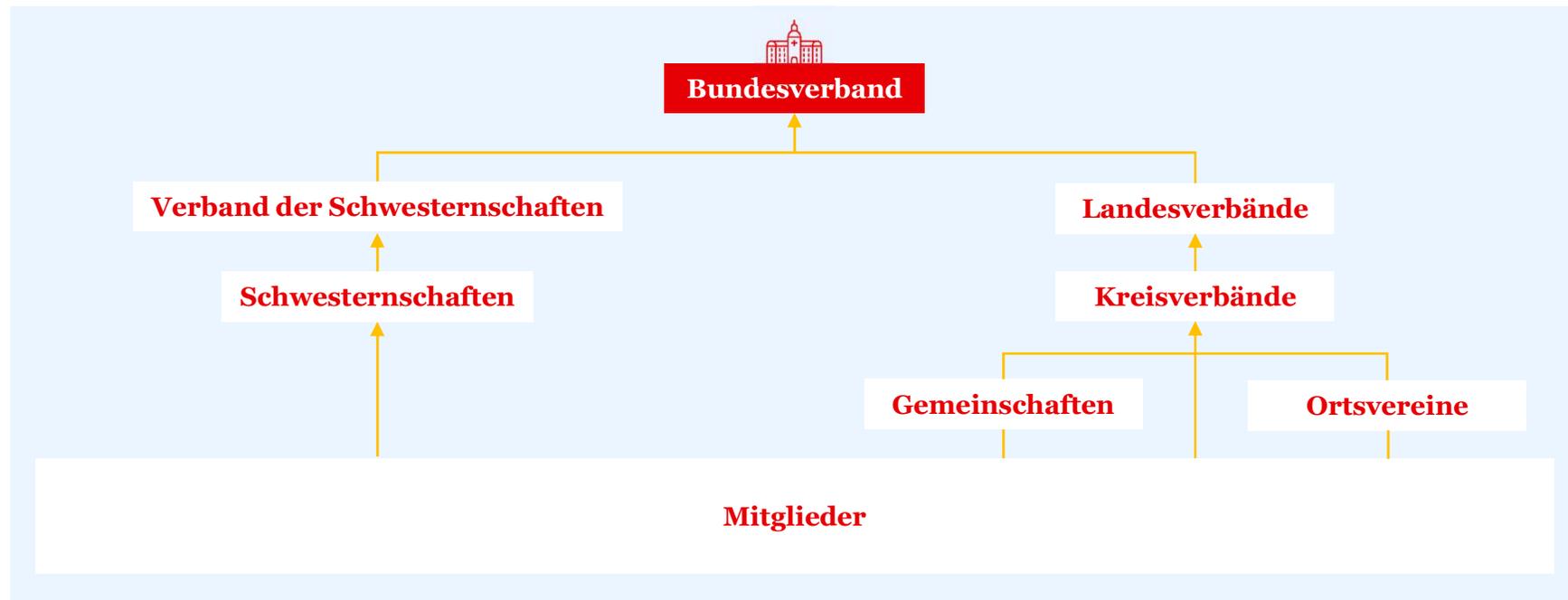
Fördernde Mitglieder 189.818
Ehrenamtlich Aktive 20.526

davon im Jugendrotkreuz 5.309
davon in den Bereitschaften 7.000

Hauptamtliche Mitarbeiter ~27.000
Teilnehmer an BFD und FSJ 440

Stand: 2022/23

Das DRK – Unsere Struktur



Das DRK – Unsere Aufgaben

Aufgaben aus der DRK-Satzung

Das DRK ist die nationale Hilfsgesellschaft der BRD und anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Aufgrund seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten nennt die DRK-Satzung u.a. folgende Aufgaben:

- Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen
- Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben.
- Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung
- Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Entwicklung Nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
- Unterstützung bei der Spende von Blut und Blutbestandteilen zur Versorgung der Bevölkerung
- Suchdienst und Familienzusammenführung
- Förderung der Rettung aus Lebensgefahr

Retten und Helfen

DRK Niedersachsen

158 Rettungswachen

mit 4.200 hauptamtlichen Mitarbeitenden
900.000 Einsätze jährlich,



DRK Lüneburg

3 Rettungswachen + 1 Notarztstandort
(Lüneburg, Ellringen, Zetze , NEF Neetze)
mit 72 hauptamtlichen Mitarbeitenden
18.952 Einsätze in 2023,



Pflegen und Versorgen

DRK Niedersachsen

58 stationäre Altenpflegeeinrichtungen
71 ambulante Pflegedienste
61 Tagespflegeeinrichtungen
57 Angebote für Betreutes Wohnen
34 ambulant betreute Wohngemeinschaften

DRK Lüneburg

1 Pflegeeinrichtung (115 Plätze in Adendorf)
1 ambulanter Pflegedienst

1 Wohnanlage Betreutes Wohnen (42 Wohnungen)



Kindertagesstätten

DRK Niedersachsen

In 454 Kindertagesstätten

7.122 Mitarbeitende betreuen rund 29.700 Kinder.

DRK Lüneburg

in 8 Kindertagesstätten

133 Mitarbeitende betreuen rund 619 Kinder.



Deutsches Rotes Kreuz in Lüneburg

DRK Augusta Schwesternschaft

- Stationäre Altenpflege
- Ambulante Altenpflege
- Gestellung u. Ausbildung Mitarbeitende an die Gesundheitsholding

DRK Ortsverein Lüneburg Stadt e.V.

- Ambulante Altenpflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen
- Erste-Hilfe Ausbildung
- Gruppen und ehrenamtliche Aktivitäten
- Mitwirkung Blutspende

DRK Kreisverband Lüneburg e.V.

- Stationäre Altenpflege
- Ambulante Altenpflege
- Betreutes Wohnen
- Rettungsdienst / Krankentransport
- DRK Fahrdienst
- Bereitschaften+ Kat-S + Rettungshunde (RHS) + Großschadensereignis (GSE), PSNV, JRK usw.
- Schnelltest-Stationen / Impf-Teams
- Unterstützung des Landkreises bei der Flüchtlingsarbeit
(Teilbeauftragung Betrieb der Flüchtlingsunterkunft in Sumte)
- Kindertagestätten
- Erste-Hilfe Ausbildung
- Hausnotruf
- 34 Ortsvereine mit z.B. Seniorenarbeit
- Mitwirkung Blutspende

DRK Kreisverband Lüneburg e.V.

- etwa 420 Mitarbeitende
- durchgängig als gemeinnützig anerkannt
- Aktivitäten nur im Landkreis Lüneburg
- ehrenamtlicher Vorstand + hauptamtliche Geschäftsführung
- rechtlich selbständiges Mitglied des DRK Landesverbandes Niedersachsen
- im Vereinsregister des AG Lüneburg eingetragen



Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Lüneburg e.V.
Schnellenberger Weg 42
21339 Lüneburg

Telefon +49 (4131) 6736-0
E-Mail kreisverband@drk-lueneburg.de
Homepage <http://www.drk-lueneburg.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Joachim Elspaß

Geschäftsführer

+49 (4131) 988-111

elspass@drk-lueneburg.de



Ein starkes Team!

Die DRK-Bereitschaften Lüneburg

Zur Person

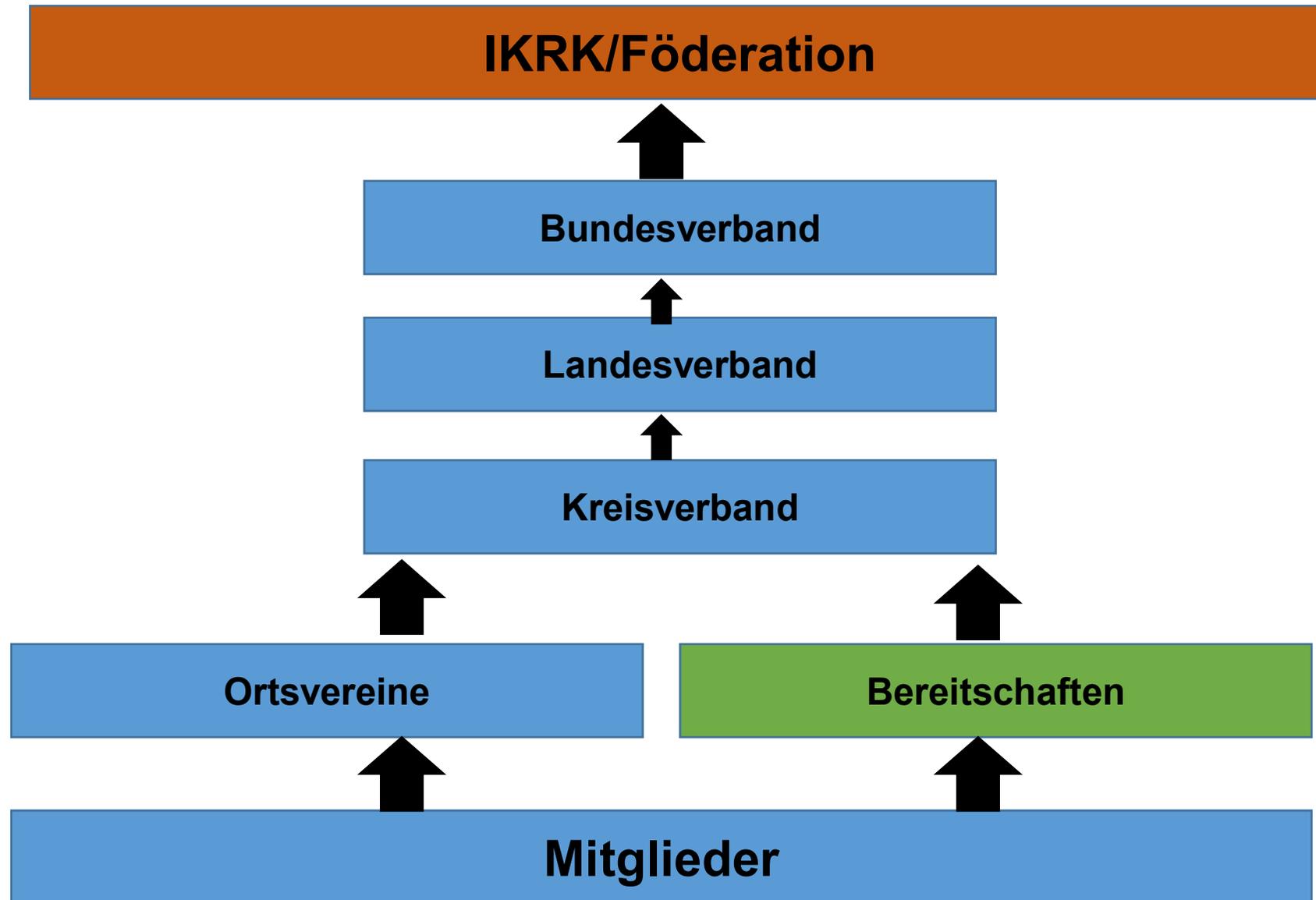
Katharina Reibe
38 Jahre; Lehrerin

Kreisbereitschaftsleiterin
Verbandsführerin

seit 2002 ehrenamtlich für den
KatS des DRK Lüneburg tätig

Seit 2021 etwa 2000h p.a.





Abteilung Katastrophenschutz

- 150 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- 26 Einsatzfahrzeuge (kein Rettungsdienst!)
(1 Bund; 2 Landesförderung, 23 verbandeigene)
- 4 Bereitschaften, 5 Liegenschaften



	2023
geleistete Stunden (h)	20.561
Einsätze (Anzahl)	34
Sanitätsdienste (Anzahl)	187

Schutz- und Versorgungsstufen



Tätigkeitsfelder

Erweiterter Rettungsdienst (Landkreis) (Stufe II)

- H-RTW, MANV, GSE

Katastrophenschutz (Landkreis + Land) (Stufe III)

- Sanität
- Betreuung
- Technik und Logistik
- Information und Kommunikation
- PSNV
- Rettungshunde, Verpflegung

Zivil- und Bevölkerungsschutz (Bundesgebiet) (Stufe IV)

- Medizinische Task Force

Einsatzzug Sanität und Betreuung (3/4/24/31)

Zugtrupp (1/1/2/4)



ELW 1



und optional 1 weiteres FKZ

- 1 Zugführerin oder Zugführer
- 1 stellvertretende Zugführerin oder stellvertretender Zugführer
- 1 Sprechfunktionärin/Waldemir oder Sprechfunktionär/Waldemir
- 1 HelferIn oder Helfer

1. Sanitätsgruppe (1/1/7/9)



GW San



MTW

- 1 Gruppenführerin oder Gruppenführer
- 1 Ärztin oder Arzt
- 2 Rettungsmitarbeiterinnen oder Rettungsmitarbeiter
- 2 Rettungsmitarbeiterinnen/Rettungshelferinnen oder Rettungsmitarbeiter/Rettungshelfer
- 3 Rettungshelferinnen/Sanitätsshelferinnen oder Rettungshelfer/Sanitätsshelfer

2. Sanitätsgruppe (1/1/7/9)



GW San



MTW

- 1 Gruppenführerin oder Gruppenführer
- 1 Ärztin oder Arzt
- 2 Rettungsmitarbeiterinnen oder Rettungsmitarbeiter
- 2 Rettungsmitarbeiterinnen/Rettungshelferinnen oder Rettungsmitarbeiter/Rettungshelfer
- 3 Rettungshelferinnen/Sanitätsshelferinnen oder Rettungshelfer/Sanitätsshelfer

Betreuungsgruppe (0/1/8/9)



GW Betreuung

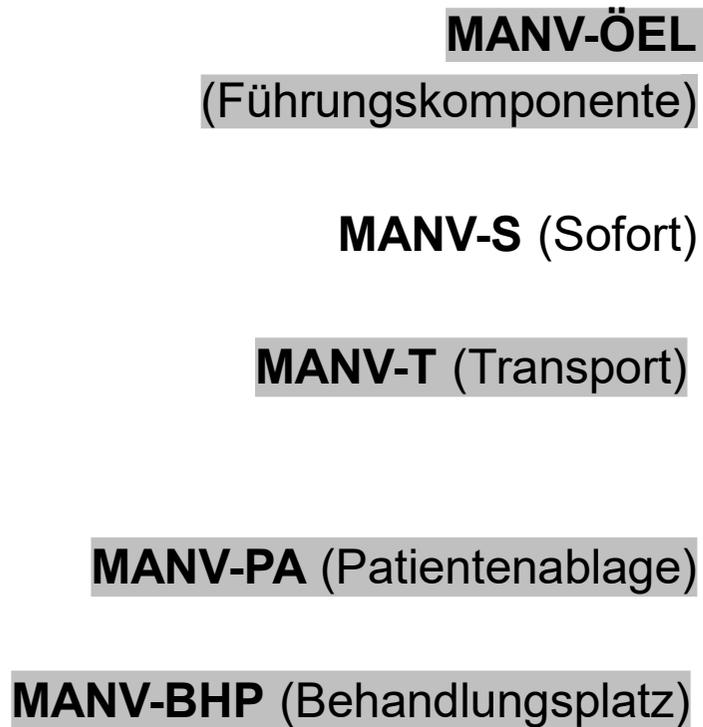


MTW

- 1 Gruppenführerin oder Gruppenführer
- 8 Betreuungshelferinnen oder Betreuungshelfer

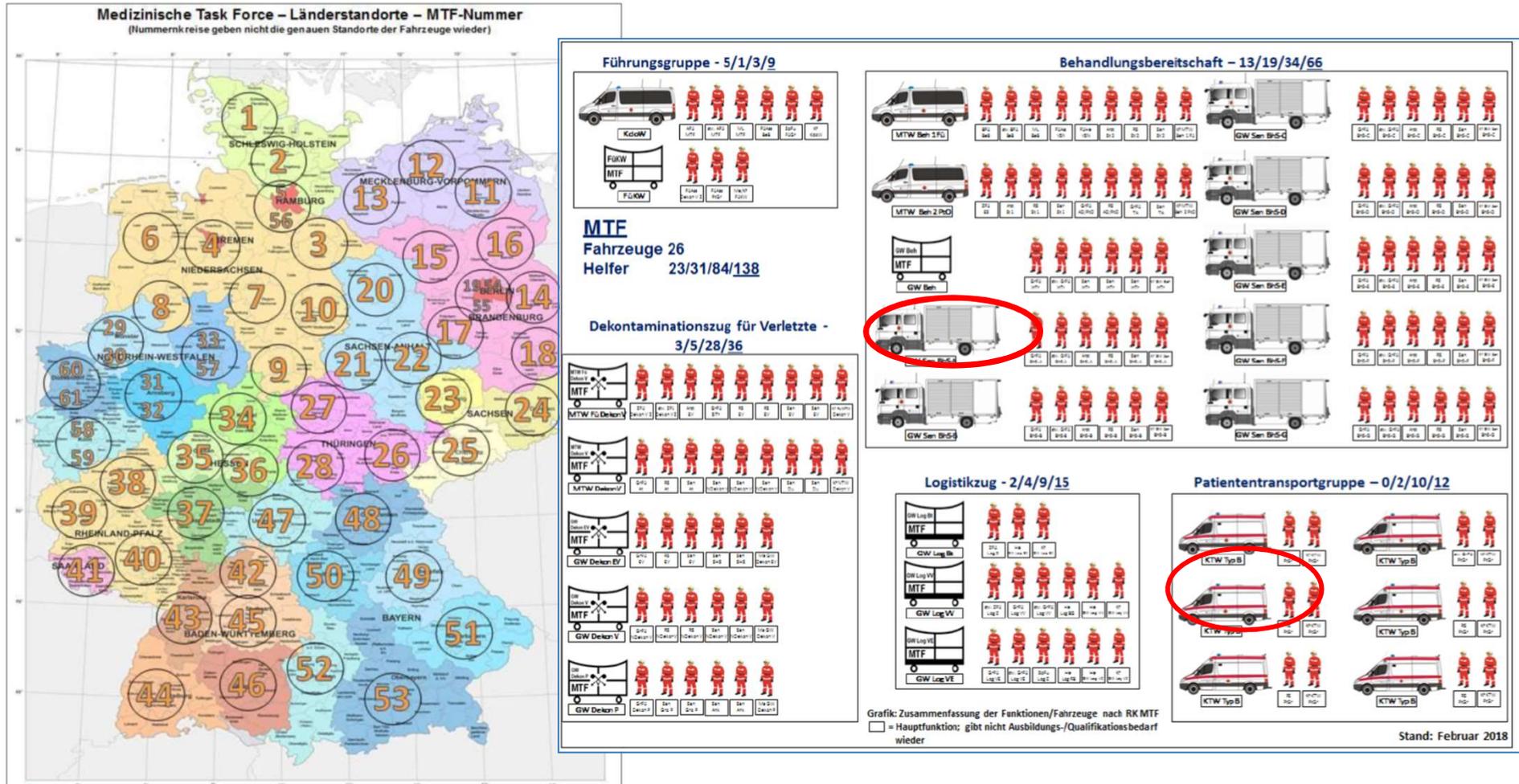
Behördliche Gefahrenabwehr (Stufe II)

Vorgesehene Einheiten:



Landkreis LG: Cluster II	
1x OrgL/LNA (ASB/DRK)	Kdow (Hiorg)
2x RTW 1x NEF	Hauptamt – überörtlich
5x KTW/RTW (DRK) 5x KTW/RTW (ASB)	Ehrenamt
1x GW-SAN ASB? 1x MTW ASB 1x MTW DRK	Ehrenamt
Bei Bedarf: SBZ (kein Bestandteil MANV LK LG)	Ehrenamt

Medizinische Taskforce



Weitere Vorhaltung

(keine Finanzierung durch Fördermittel!)

- > 35 Festzeltgarnituren
- > 300 Feldbetten
- > 300 Kissen
- > 300 Decken
- > 20 HRT (Funkgeräte)
- > Kaltverpflegung und Getränke für 150 Betroffene



Unsere Herausforderung

Anforderungen

Mensch + Material

- Ausbildungen (Rettungssanitäter)
- Grund-, Fachdienst- und Führungsausbildung
- Führerscheine (C/CE)
- Material nach entspr. DIN
- TÜV/Sonderprüfungen/Messtechnische Prüfungen/UVV, etc.
- Größtenteils ehrenamtliche Bewältigung Fuhrpark, Bürokratie, Organisation Ausbildung, Liegenschaften



Unsere Herausforderung

Finanzielle Unterstützung



- Förderung durch den DRK LV Niedersachsen 1250€ pro Jahr Förderzuschuss
- Förderung Landkreis Zuschuss
- Anteilige Förderung der MANV-Einheiten 53000€ (Krankenkassen)
- Sanitätsdienste

Wir benötigen Unterstützung!

Katharina Reibe
0152 22197576
kbl@drk-lueneburg.de

Beispiel für Kosten – Miete

1. Standorte

A. Lüneburg / Elso-Klöver Str. 9 in 21337 Lüneburg

Große Halle im Lüneburger Hafen

Miete mtl.: 2.898,25 € + 1.253 € = 49.815 € p.a.

B. Amelinghausen

Garage + Nebenraum

Miete mtl. 330 € * 12 Monate = 3.960,00 € p.a.

C. Amt Neuhaus

a. (Alt) Bis 31.10.23 – Bahnhofstraße 31 , 19273 Neuhaus / Elbe

Angemietete Garage an einer Autowerkstatt. Bisherige Miete 261,80 € * 12 Monate = 3.141,60 € p.a.

b. (Neu) Ab ca. 01.11.23 Am Alten Bahnhof, 19273 Neuhaus / Elbe

Kaufvertrag vom 16.05.23. Übernahme des alten Bauhofes von der Gemeinde Amt Neuhaus.

2.247 qm mit Gebäude. Zwei Fahrzeuge und Ausrüstung können im Gebäude untergestellt werden.

Sozialraum, Dusche, WC ...

Kosten entstehen durch den Kaufpreis, notwendige Erstinstandsetzung und Unterhaltskosten, sowie Energie- und sonstige Nebenkosten.

Kalkulationsannahme – Kaufpreis + Erstinstandsetzung = 50.000 €.

AfA über 10 Jahre ergibt 416 € mtl. und 5.000 € p.a.

Gesamtkosten Miete (ohne Nachzahlungen Nebenkosten) = 56.916,60 € p.a.

Finanzierung



Der Grundgedanke in der Finanzierung:

„öffentliche Finanzierung“

- ❖ Zuschüsse des Landkreises
- ❖ Zuschüsse des Landes
- ❖ Zuschüsse des Bundes
- ❖ Anteil Krankenkassen und Landkreis für Großschadensereignisse (GSE)

DRK Finanzierung mit inhaltlichem Zusammenhang

- ❖ Eigene Umsätze aus z.B. Sanitätsdiensten

DRK Finanzierung freiwillig

- ❖ Mitgliedsbeiträge der Verbandsgliederung

DRK Finanzierung freiwillig und ohne inhaltlichen Zusammenhang

- ❖ Überschüsse „Zweckbetriebe“
 - stationäre Altenpflege (Altenheim)
 - ambulante Altenpflege (amb. Pflegedienst)
 - Rettungsdienst / Krankentransport
 - Kindergärten

Finanzierung



Der Grundgedanke in der Finanzierung:

„öffentliche Finanzierung“

- ❖ Zuschüsse des Landkreises
- ❖ Zuschüsse des Landes
- ❖ Zuschüsse des Bundes
- ❖ Anteil Krankenkassen und Landkreis für Großschadensereignisse (GSE)

DRK Finanzierung mit inhaltlichem Zusammenhang

- ❖ Eigene Umsätze aus z.B. Sanitätsdiensten

DRK Finanzierung freiwillig

- ❖ Mitgliedsbeiträge der Verbandsgliederung

rückläufig

DRK Finanzierung freiwillig und ohne inhaltlichen Zusammenhang

- ❖ Überschüsse „Zweckbetriebe“
 - stationäre Altenpflege (Altenheim)
 - ambulante Altenpflege (amb. Pflegedienst)
 - Rettungsdienst / Krankentransport
 - Kindergärten

nicht mehr vorhanden
nicht mehr vorhanden
nicht mehr vorhanden
nicht mehr vorhanden

Wer trägt die Gesamtkosten bisher ?

	Ergebnis 2021		Ergebnis 2022		Plan 2023		Ergebnis 2023		Plan 2024	
Gesamtkosten	290.928,53 €		246.781,31 €		236.440,00 €		258.305,42 €		252.475,00 €	
öffentliche Mittel	76.808,45 €	26,40%	72.323,07 €	29,31%	71.200,00 €	30,11%	84.556,27 €	32,73%	85.386,96 €	33,82%
DRK Eigenanteil	214.120,08 €	73,60%	174.458,24 €	70,69%	165.240,00 €	69,89%	173.749,15 €	67,27%	167.088,04 €	66,18%
		100,00%		100,00%		100,00%		100,00%		100,00%

„Was sagt das Gesetz“ ? - NKatSG

§ 31 NKatSG - Kostenträger

Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)
Amtliche Abkürzung NKatSG
Normtyp Gesetz
Normgeber Niedersachsen
Gliederungs-Nr. 21100010000000

(1) **¹Die unteren Katastrophenschutzbehörden tragen die Kosten des Katastrophenschutzes, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. ²Die Kosten werden im Rahmen des Finanzausgleichs gedeckt.**

(2) ¹Die öffentlichen und privaten Träger tragen die ihnen durch die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten. ²Die Kosten der Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 trägt das Land. ³Die unteren Katastrophenschutzbehörden unterstützen **nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne** die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen.

(3) ¹Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 sowie an die Kommunen. ²Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt. ³Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes und außergewöhnlichen Ereignissen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den unteren Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Bekämpfung. ⁴In den nach § 27a Abs. 1 Sätze 4 und 5 bestimmten Bezirken trägt das Land die Kosten der Bekämpfung der Katastrophe oder des außergewöhnlichen Ereignisses von landesweiter Tragweite.

(4) Wenn bei einem außergewöhnlichen Ereignis Einheiten des Katastrophenschutzes angefordert werden, sind die Kosten für deren Einsatz von der anfordernden Stelle zu erstatten.

Fragen?